



# Druckt der 3-D Drucker bald mein Essen?

## E-Commerce und Handelspolitik

Die Digitalisierung hat die Grenze zwischen dem Handel mit Gütern und dem Handel mit Dienstleistungen innerhalb weniger Jahre verschwimmen lassen. Benötigte man zuvor für den Handel mit Produkten wie Text, Ton oder Bild noch materielle Medien wie Papier, können diese nun digitalisiert über das Internet vertrieben und zugestellt werden. Der elektronische Vertriebsweg eignet sich zunehmend auch für Dienstleistungen. Dabei werden alle Formen von Beratung, Vermittlung und Bereitstellung erfasst, auch gesellschaftlich grundlegende Bereiche wie Bildung und Gesundheit, die als gesellschaftliche Gemeingüter angesehen werden. Grob gesagt umfasst E-Commerce alle Arten kommerzieller Transaktionen, die über ein elektronisches Medium oder Netzwerk abgewickelt werden.

Das vermeintlich Neue im E-Commerce ist nicht der bloße Handel mit Daten als Ware oder – wie es

heißt – die vollständig elektronische Abwicklung von Unternehmensaktivitäten in einem Netzwerk. Der Bereich umschließt deutlich mehr als das in der Mehrheit der Fälle gemeinte Internet- oder Onlineshopping der Endverbraucher\*innen. Vielmehr beschreibt E-Commerce einen Prozess innerhalb der Digitalisierung: den Fakt, Daten zu sammeln, zusammenzuführen, zu analysieren und zu nutzen. Zukünftig kaufen wir also, vereinfacht gesagt, keine Güter mehr, sondern das Produkt aus Daten. Es verändert unsere Art zu wirtschaften bzw. über Güter im weitesten Sinne nachzudenken.

Daten sind der Rohstoff der Digitalen Ökonomie. Hightech-Firmen, die Plattformen bereitstellen, kontrollieren über ihre Algorithmen die Daten, verkaufen diese weiter oder entwickeln selbst neue Geschäftsfelder. Wer die Software hat und die Daten kontrolliert –

d.h. in der Lage ist, die wachsende Flut von Daten zu sammeln, zu filtern und auszuwerten – kontrolliert auch die digitale Ökonomie. IT-Konzerne drängen dadurch zunehmend als Konkurrenten in den Bereich der klassischen (analogen) Industrie, etwa der Automobilindustrie (selbstfahrende oder zumindest intelligente Autos), der (industriellen) Landwirtschaft oder setzen sich an die Spitze neuer globaler Wertschöpfungsketten.

## Die Individualisierung des Handels – der unbegrenzte Marktplatz.

Digitale Plattformen wie der Marktplatzanbieter Amazon oder die Unterkunftsvermittlung Airbnb haben unsere Art, grenzüberschreitend mit Gütern und zunehmend mit Dienstleistungen zu handeln, grundlegend verändert. Internationale Handelskosten haben nicht zuletzt durch technische Erungenschaften abgenommen, insbesondere aber lässt die ständige Verfügbarkeit von Gütern und Dienstleistungen den Bereich des Onlinehandels erheblich wachsen. Wobei ein Löwenanteil des Werts des Digitalen Handels noch auf so genannte business-to-business e-commerce transactions entfällt – also der Fluss zwischen Unternehmen. Die Rolle des Mittlers zwischen Anbieter\*innen in einem Land mit Konsument\*innen in anderen Ländern durch eine App oder Plattform, wobei der App-Provider in einem Drittland seinen Geschäftssitz hat (gerne in einem Steuerparadies), ist dabei alles andere als banal. Diese Flaschenhalsstellung verleiht dem Mittler enorme Macht, diese Abhängigkeitssituation zu seinem Vorteil zu gestalten. So pusht Amazon auf seinem Marktplatz die eigenen Produkte oder etabliert mit Crowdfunding-Plattformen wie Amazon Mechanical Turk Jobs, die zeigen wie Ausbeutung durch Outsourcing in einer globalisierten Welt funktioniert: Auf dieser Plattform werden Aufträge in Kleinstprojekte zerlegt. Der Begriff „Crowdfunding“ suggeriert einen Gruppenprozess, im positivsten Sinne lässt sich vielleicht die so genannte Schwarmintelligenz damit assoziieren. Tatsächlich können sich dann aber weltweit konkurrierende Arbeiter\*innen ohne soziale Absicherung und Teilhabemöglichkeiten auf diese Kleinstprojekte bewerben. Ganz nebenbei unterläuft die Plattform mit dieser Art des Outsourcing eine herkömmliche Belegschaft von Unternehmen.

Zahlreiche führende Industrienationen – und vor allem die USA und asiatische Länder wie beispielsweise China – drängen darauf, den Onlinehandel und den Verkehr mit digitalen Daten im Sinne ihrer Hightech-Unternehmen global neu zu gestalten bzw. zu erleichtern. Kritiker\*innen fürchten dagegen, dass die Pläne zu einer Form der „digitalen Kolonialisie-

rung“ führen könnten. Und dies nicht zuletzt, weil Daten als Grundlage dieser Dynamik, dann in der Hand weniger Konzerne aus wenigen Ländern wären, bzw. der derzeitig vorherrschende Trend trauriger Weise zementiert würde.

Die Hintergedanken dazu aus dem Silicon Valley sind nicht neu. Den IT-Giganten ging es schon früh darum sicherzustellen, dass der globale Datenfluss nicht durch nationale Politiken eingeschränkt werden kann. Die Handelsabkommen sind hierbei ein gern genutztes Instrument. Ziel ist es, nur unverbindliche Bekenntnisse zur Netzneutralität sowie möglichst niedrige Standards im Bereich des Verbraucher- und Datenschutzes erfüllen zu müssen. Handelsabkommen sichern zudem ab, dass auch zukünftig keine Zölle oder Steuern auf grenzüberschreitenden Datenfluss erhoben werden können. Aktuelle Bemühungen aus beispielsweise dem Lager der US-Demokraten, die Macht der Tech-Giganten zu beschneiden, wie auch ähnliche Überlegungen in der EU, würden durch neue völkerrechtliche Verträge nicht nur gebremst, sondern würden wohl kaum das Licht der Welt erblicken.

Zur Veranschaulichung eines Aspekts dieser Kritik genügt ein Blick auf Zahlen der Welthandelsorganisation (WTO) für 2017. Die WTO ist die internationale Organisation, die sich mit den Regeln des Handels zwischen den Nationen befasst. Im Mittelpunkt stehen die WTO-Abkommen, die von den meisten Handelsnationen der Welt, den Mitgliedern der WTO, ausgehandelt und unterzeichnet und in ihren Parlamenten ratifiziert wurden. Diese Zahlen zeigen ein jährliches Umsatzwachstum des weltweiten E-Commerce von 13% auf rund 29 Billionen Dollar im Jahr 2017. Einen ähnlichen Anstieg verzeichnet die Zahl der Online-Shopper. Ein Viertel der Weltbevölkerung kaufte 2017 Waren und Dienstleistungen online. Der Anteil derjenigen, die im Ausland kaufen stieg von 15% im Jahr 2015 auf 21% im Jahr 2017. Diese Zahlen machen keinen Unterschied zwischen Gütern oder Dienstleistungen, Hauptsache sie wurden online gekauft. Das wird zwar bejubelt, doch selbst die WTO lässt ein paar nachdenkliche Töne in ihrem Jahresbericht mitschwingen. Es sei klar, dass E-Commerce ein großes Potenzial entfalten könne. Man müsse sich aber auch der damit verbundenen Herausforderungen bewusst sein. Die wichtigste dabei sei die so genannte digitale Kluft. Laut ITU (Internationale Fernmeldeunion, die UN-Sonderorganisation für Telekommunikation) ist der Anteil der Haushalte mit Internetzugang in den Ländern des Globalen Nordens doppelt so hoch wie in denen des Südens. Doch die digitale Kluft zeigt sich nicht nur zwischen Industrie- und Entwicklungsländern, sondern auch zwischen den Geschlechtern, Altersgruppen etc.: Junge Männer (insbesondere im urbanen Raum) sind häufiger online als Frauen, Landbewohner\*innen und ältere Menschen.

## Immer mehr Einfluss – völkerrechtlich abgesichert.

Durch den steigenden Einfluss der digitalen Plattformen und Tech-Giganten regen sich vermehrt Rufe nach Regeln, die das vermeintliche Chaos in geordnete Bahnen lenken sollen. Ironischerweise kommt hier die Handelspolitik ins Spiel. Dabei geht es in der Zielsetzung der Handelspolitik insbesondere aus Sicht der mehrheitlich wirtschaftsliberalen Handelsdiplomaten\*innen und -politiker\*innen im Prinzip immer darum, den grenzüberschreitenden Handel zu fördern, sprich also handelshemmende oder so genannte „verzerrende“ Regeln abzubauen. Dass diese Regeln aber oftmals versuchen, Verbraucher\*innen oder Umwelt zu schützen, wird dabei nicht erwähnt. In dieser Logik soll den tatsächlichen oder vermeintlichen Segnungen eines liberalisierten und deregulierten Handels („Freihandel“) Gelegenheit gegeben werden, sich zu entfalten. Dieser Logik folgend geht das am besten, wenn es keine Begrenzungen für international agierende Konzerne gibt. Das bedeutet also, wo sich die Handelspolitik der Sphäre des Digitalen annimmt, tut sie das mit einem ausschließlich auf wirtschaftliche Belange fokussierten Blick. Das heißt meist im Sinne einer vertraglich festgeschriebenen Marktöffnung für online und grenzüberschreitend angebotene Güter und Dienstleistungen bei möglichst ungehindertem internationalen Datenverkehr. Ob damit die Herausforderungen des Digitalen Handels wie etwa die digitale Kluft adressiert werden, bleibt zweifelhaft. Auch Themen wie Nachhaltigkeit, Klima- und Umweltschutz oder Menschenrechte spielen erstmal keine Rolle.

## Nicht so neu wie wir denken – die 90er sind wieder aktuell.

Zwar scheint Digitalisierung das geflügelte Wort der letzten Jahre zu sein und E-Commerce somit eine süße neue Verheißung für Wachstum und Wohlstand, neu ist es aber nicht. Die WTO hat schon seit 1998 eine Arbeitsgruppe zu digitalem Handel. Allerdings verzeichnet die WTO-Führung, namentlich Generaldirektor Azevedo, zuletzt ein zunehmendes Interesse innerhalb der WTO an Fragen des E-Commerce. Auf multilateraler Ebene setzen die Mitglieder die Sondierungsarbeiten im Rahmen des bestehenden Arbeitsprogramms zum elektronischen Geschäftsverkehr fort – dem grundsätzlichen Programm der WTO zu digitalem Handel. Es umfasst ein Arbeitsprogramm der WTO-Gremien, vor allem aber ein befristetes Zollmoratorium auf so genannte elektronische Übertragungen. Bisher beschließen die Mitglieder alle zwei Jahre erneut, keine Zölle auf elektronische Übertragungen

zu erheben. Seit der 11. Ministerkonferenz in Buenos Aires (MC11) gibt es aber darüber hinaus neue Ansätze verschiedener Mitglieder, einen neuen, weiterführenden Vorstoß innerhalb der WTO zu wagen.

## Wo gibt's noch was zu holen? Ein Blick auf die MC11.

Auf der MC11 im Jahr 2017 unterzeichnete eine Gruppe von WTO-Mitgliedern eine gemeinsame Erklärung, um die weiteren Arbeiten im Bereich des elektronischen Geschäftsverkehrs aufzunehmen. Zwar handelt es sich dabei um eine durchaus gemischte Gruppe aus Industriestaaten und Schwellen- und Entwicklungsländern. Unter ihnen tummeln sich aber primär Vertreter starker Digitalkonzerne im eigenen Land wie etwa die USA, China, aber auch Russland, die EU oder Nigeria. Die Gruppe der Interessierten deckt knapp 90% des aktuellen Welthandels ab. Auch erfreut sich dieser Prozess großen privatwirtschaftlichen Interesses, nicht zuletzt von Business Europe. Der größte Wirtschaftslobbyverband der EU hat bereits seine Erwartungen u. a. in seiner diesjährigen Handelsstrategie kundgetan und stellt sich ein ehrgeiziges E-Commerce-Abkommen für eine wettbewerbsfähige europäische Industrie vor, die sich mitten in einem digitalen Transformationsprozess befindet. DIGITALEUROPE, der wichtigste Lobbyverband der globalen IT-Branche auf EU-Ebene, wird dabei ganz konkret mit seiner Wunschliste: vereinfachter Datenfluss, keine Lokalisierungsauflagen, keine Offenlegungsanforderungen für Quellcode, Verschlüsselungsschlüssel und Technologietransfer, keine regulatorischen Barrieren beim Handel und am besten einen vereinfachten Zugang zu staatlichen Daten.

Die an Verhandlungen interessierten Mitglieder der WTO trafen sich erstmalig nach der MC11 im Rahmen des Weltwirtschaftsforums (WEF) in Davos im Januar 2019. Dabei wurde von verschiedensten Akteuren deutlich Stimmung gemacht, schnell, am besten multilateral, zu einer Einigung zu kommen. Nicht zuletzt von Klaus Schwab, Initiator und Geschäftsführer des WEF, der im Vorfeld des Forums noch einmal eindrücklich dafür plädiert hatte, die Digitalisierung gemeinsam zu gestalten. Andernfalls bestehe die Gefahr einer weiteren Vertiefung des digitalen Grabens und einer Zunahme gesellschaftlicher Konflikte. Die Vorstellungen über die inhaltliche Ausrichtung liegen jedoch je nach Interessenlage weit auseinander. Während einige Staaten für eine Liberalisierung des Digitalen Handels eintreten, fordern andere eine bessere Kontrolle der großen Tech-Konzerne, Schutz der Privatsphäre oder soziale Gerechtigkeit. Aber die Intention des aktuellen Vorstoßes der Mitglieder ist es, ein multilaterales Abkommen zu verhandeln, das unter dem Dach der WTO angesiedelt werden soll.



Dabei soll es vor allem darum gehen, Unternehmen den Zugang zu ausländischen Märkten zu erleichtern, um digitale Güter wie Software und Dienstleistungen einfacher absetzen zu können. Außerdem soll ihnen der freie Zugriff auf den wichtigsten Rohstoff des 21. Jahrhunderts unumschränkt gewährleistet werden: Daten.

Das Geschäft mit den Daten wird gegenwärtig von einigen wenigen globalen Akteuren dominiert, die vor allem aus den USA und China kommen. Die Ankündigung in Davos, den freien Datenfluss durch ein Handelsabkommen völkerrechtsverbindlich zu garantieren, nähme der Staatengemeinschaft die Möglichkeit, diesen Bereich zukünftig zu regulieren. Facebook, Google, Alibaba und die anderen digitalen Plattformen hätten allen Grund zu feiern. Die Bundesregierung und die EU-Kommission müssen sich allerdings fragen lassen, wie sie die Digitalisierung sozialverträglich gestalten wollen, wenn sie die Zügel zur Gestaltung so fahrlässig aus der Hand geben (und damit einen möglichen Hebel in der wirtschaftlichen Auseinandersetzung mit den USA). Unter dem Vorwand, lediglich Standards für elektronisch gehandelte Waren und Dienstleistungen einzuführen, dienen Handelsabkommen führender Industrienationen in zunehmendem Maße dem Ausbau ihrer Machtposition in der digitalen Wirtschaft. Die Europäische Union, Japan und allen voran die USA wollen in neuen Handelsabkommen nicht nur den Online-Handel regulieren, sondern Rahmenbedingungen für den Verkehr mit digitalen Daten im Sinne ihrer führenden IT-Konzerne neu gestalten und rechtlich absichern.

Vor allem führende Wirtschaftsmächte wie etwa die USA aber auch Japan oder die EU drängen darauf, Onlinehandel und den Verkehr mit digitalen Daten zu liberalisieren, dies völkerrechtlich abzusichern und über den Streitbeilegungsmechanismus der WTO einklagbar zu machen (auch wenn dieser in seiner Wirkungsmacht derzeit unklar ist, aber das dürfte Playern wie den USA herzlich egal sein). Unter dem Deckmantel von E-Commerce suchen Big-Tech-Konzerne nach Möglichkeiten, neue Rechte auf Gewinn in Märkten auf der ganzen Welt zu erwerben. Gleichzeitig würden es ihnen die neuen Regeln ermöglichen, keine Steuern in Ländern zahlen zu müssen, in denen sie wirtschaftlich aktiv und profitabel sind. Entsprechend reagiert die Zivilgesellschaft kritisch auf die vorliegenden Vorschläge. Es handle sich um eine Verfestigung der derzeitigen Position der dominierenden Global Player. Dabei sei es höchste Zeit für einen neuen Ansatz, der sich Schlüsselfragen wie Data Governance, einem „level playing field“ für kleine und mittlere Unternehmen, Arbeitsplätze, Steuern, Verbraucherschutz, Antimonopolregulierung und Handelserleichterung stellt.

Zudem befürchten viele, dass die Agenda zu Digitalem Handel als trojanisches Pferd für Vorschläge ge-

nutzt wird, die die Macht dominanter multinationaler Unternehmen weiter stärken und vor allem die Entwicklungsländer daran hindern würden, ihre eigene Agenda für die digitale Industrialisierung voranzutreiben. Dazu zählt nicht zuletzt die Entwicklung einer eigenen digitalen Industriestrategie, eigener Infrastruktur und Märkte. Seither haben weitere Verhandlungsrunden stattgefunden und das Thema wurde nicht zuletzt am Rande des G7-Gipfels 2019 diskutiert.

## Viel heiße Luft um Nichts?

Die multilaterale aber auch die bilaterale internationale Handelspolitik befindet sich in einer akuten Krise. Das Modell einer immer weiterreichenden Liberalisierung kommt bei weitem nicht allen Teilen der Bevölkerung zu Gute und stößt vermehrt auch im Globalen Norden auf Kritik. Besonders stark war dies zuletzt am Widerstand gegen die umfassenden Freihandels- bzw. Investitionsabkommen TTIP und CETA zu sehen. Daher ist es nicht überraschend, dass die Befürworter\*innen des Freihandels versuchen, den Hype um die Digitalisierung als Druckmittel für eine schnellere Liberalisierung zu nutzen. So können noch größere Gewinne für international agierende Konzerne erwirtschaftet werden.

Dabei gibt es auch jenseits der kritischen Zivilgesellschaft Akteure, die zur Vorsicht mahnen. Der UNCTAD Trade and Development Report (von 2018) warnt explizit davor, in bi- und multilateralen Handelsabkommen übereilt Regeln festschreiben, die eine weitere Liberalisierung des Digitalen Handels vorantreiben, auch mit Blick auf den von der Industrie gewünschten unregulierten Datenverkehr. Dabei verweisen die Autor\*innen insbesondere darauf, dass die langfristigen Auswirkungen der Digitalisierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt kaum absehbar seien und eine voreilige Festlegung auf eine bestimmte handelspolitische Ausrichtung der Digitalisierung zukünftige Handlungsräume schließen könnte. Auch der Entwicklungsbericht der Weltbank zu Digitalisierung enthält zumindest etwas vorsichtig formulierte Kritik an der uneingeschränkten Begrüßung der Digitalisierung. Demnach kommen wenig überraschend die Vorteile des digitalen Wandels vor allem den Wohlhabenden und gut Ausgebildeten zugute. Zudem steht die traditionelle Wirtschaft unter massivem Druck, sich der Digitalisierung anzupassen. Viele wenig komplexe Produktionsverfahren laufen Gefahr, durch digitalisierte bzw. automatisierte Prozesse ersetzt zu werden. Eine vorzeitige Festschreibung eines digitalen Freihandels schreibe unumgänglich den technologischen Vorsprung der im IT-Sektor starken Länder fest und erschwere enorm den Aufholprozess der technologischen Schwellen- und Entwicklungsländer.

## Regulierungen im Knebelgriff der Konzerne.

Die Digitalisierung rückt Dienstleistungen in den Fokus des internationalen Handels. Für internationale Regeln bedeutet das einen verstärkten Fokus auf nicht-tarifäre Handelshemmnisse. Für das klassische Verständnis von Handel in Form des Austauschs von physischen Gütern geht es bei dem Kredo einer umfassenden Liberalisierung in erster Linie um Zölle, denn Güter müssen Grenzen physisch überschreiten. Die Digitalisierung weicht die Kategorientrennung von Gütern und Dienstleistungen immer mehr auf und legt den Fokus auf letzteres. Doch viel zu selten wird dabei betont, dass es sich bei dem Angriff auf nicht-tarifäre Handelshemmnisse um einen Angriff auf Regulierung und Standards handelt, die teils auch dazu da sind Verbrauch\*innen und Umwelt zu schützen.

Mit der Digitalisierung sind verschiedene Dynamiken verbunden, aber relevante elektronische Dienstleistungsmärkte werden überwiegend von Unternehmen aus den Industrieländern bestritten, sprich die Festschreibung des Status quo verfestigt die Dominanz der hauptsächlich in den USA und China beheimateten Internetgiganten. Diese könnten im Übrigen ihre marktbeherrschenden Positionen durch den systematischen Aufkauf potentieller Wettbewerber (Start-Ups) immer weiter ausbauen. Bei der Gestaltung des Digitalen Handels müsste also vielmehr über Marktmachtkontrolle bzw. Wettbewerbskontrolle nachgedacht werden, um vertikale Integration und Missbrauch von Marktmacht zu unterbinden. Des Weiteren würde das völkerrechtlich verbindliche Verbot von Instrumenten einer digitalen Wirtschaftsförderung wie Lokalisierungs-, Präsenz- und Technologietransfergebote, sprich ein wie auch immer geartetes Teilen von Wissen, notwendige Handlungsspielräume für digitale Entwicklungsstrategien unzumutbar einschränken. Diese wurden von einzelnen Ländern, insbesondere von China, in der jüngsten Vergangenheit für ihre industrielle und technologische Entwicklung erfolgreich genutzt. Die Möglichkeit, Plattformanbieter wie Uber, Airbnb oder die verschiedenen Crowdfunding-Plattformen der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung zu unterwerfen oder dafür maßgeschneiderte neue Gesetze (etwa im Bereich des Arbeitsrechts) zu erlassen, kann durch Handelsregeln (zu Nichtdiskriminierung oder Technologieutralität) potentiell erschwert oder gar unmöglich gemacht werden.

Problematisch wäre auch eine endgültige Festschreibung der Zollbefreiung für importierte elektronische Güter, insbesondere für ärmere Entwicklungsländer, bei denen Einnahmen aus Importabgaben nach wie vor für die Staatsfinanzierung von erheblicher Bedeutung sind. Im Falle einer Ausdehnung des Onlinehandels bzw. einer Ausweitung der Dienstleistungen jenseits des Güterverkehrs würde dies zu spürbaren

Einnahmeproblemen führen. Der Digitale Handel wird bisher nur als Chance diskutiert, birgt aber insbesondere für Entwicklungsländer auch erhebliche Risiken. Selbstbestimmte Datenverwaltung, Regulierungshoheit oder Quellsteuerverwaltung, sprich eine Erbringung an der „Quelle“ des Ertrags – kurzum vor Ort, sind Beispiele für Bereiche, die sich nicht durchsetzen können werden, wenn nicht begonnen wird eine kritische Debatte über die Risiken der Digitalisierung und des Digitalen Handels zu führen.

Durch bekannte Instrumente wie dem „Negativlistenansatz“ und „Sperrklinkenklauseln“ werden Handelsverträge im Sinne ausländischer IT-Konzerne und zulasten nationaler Handlungsspielräume „zukunfts-fest“ gemacht. Der Negativlistenansatz bewirkt, dass alle Dienstleistungsbereiche und Maßnahmen automatisch vom Vertrag erfasst werden, es sei denn die Regierungen führen vorab ausdrücklich Vorbehalte auf. Die Sperrklinkenklausel führt dazu, dass eine einmal vorgenommene Liberalisierung darüber hinaus nicht mehr zurückgenommen werden kann. Sprich: Regulierungen könnten nicht verschärft werden – wurde einmal liberalisiert, sorgt die „Sperrklinkenklausel“ dafür, dass dieser Stand der Liberalisierung nicht mehr aufgehoben werden kann. Mit dem „Negativlistenansatz“ werden, einmal unterzeichnet, alle Dienstleistungen liberalisiert, die in Verträgen nicht explizit ausgenommen wurden. Also auch Dienstleistungen, die ggf. noch gar nicht bekannt sind und durch die fortschreitende Digitalisierung erst entstehen. So wird den transnationalen Unternehmen der Zugang zu zukünftigen Märkten gesichert.

## Spieglein, Spieglein an der Wand – bleiben meine Daten in meinem Land?

Wenn Daten der Rohstoff der heutigen Zeit sind, bedeutet „freier“ Datenverkehr nichts Anderes als ein Freifahrtschein für das Geschäftsmodell marktbeherrschender Konzerne. „Freier“ Datenverkehr, d. h. die Übermittlung nicht zuletzt auch sensibler Daten in das Hoheitsgebiet von Staaten mit laxen oder wenig glaubwürdigen Datenschutzbestimmungen, ist eine Bedrohung für Privatsphäre und Datenschutz, letztlich aber auch für Aspekte wie Finanzstabilität.

Elektronische Finanzdienstleistungen ausländischer Anbieter, die mangels physischer und rechtlicher Präsenz nicht der Finanzmarktregulierung des jeweiligen Landes unterliegen, sind Risiken für die Finanzmarktstabilität. Die fehlende Präsenz im Land erleichtert außerdem die Steuerflucht bzw. verringert die Möglichkeit der Steuererhebung auf Umsatz und Gewinn. Wenn die Daten zudem nicht lokal verfügbar sind, kann im Falle einer Krise deren Umfang weder erfasst noch nachvollzogen werden.

Zuletzt bringt Digitaler Handel auch solche Probleme der Digitalisierung mit sich, die bisher aus den Debatten völlig ausgeblendet werden: steigendes Transport- und Verkehrsaufkommen, steigender Energieaufwand für das Sammeln, Speichern und Analysieren der Datenfluten, zunehmende Elektroschrottmengen und dessen Umweltfolgen. Denn auch die Digitalisierung findet im physischen Raum statt. Dafür braucht es Rechner und Endgeräte, für deren Herstellung wiederum Rohstoffe, Chemikalien und Energie gebraucht werden. Ein Bereich, der intensiver betrachtet werden müsste.

### Was bleibt unterm Strich: Digitaler Handel – Hype or Hope?

Die bisher verfolgte Strategie (auch innerhalb der WTO) läuft beim digitalen Handel auf weitreichende Liberalisierung und Beschränkung der staatlichen Regulierungskompetenzen hinaus. Dieser Prozess muss verlangsamt und stattdessen einer grundsätzlichen Folgeabschätzung Raum gegeben werden. Es bedarf darüber hinaus eines breiten, öffentlich geführten Diskurses, der sich mit den langfristigen Auswirkungen des Digitalen Handels befasst. Die Leitfrage muss sein, wie sich faire Handelsbedingungen für den Digitalen Handel erreichen lassen und zwar auf einer umfassenden Basis mit Folgeabschätzungen für Mensch und Natur. Das Ziel muss der Erhalt von staatlicher und gesellschaftlicher Handlungskompetenz sein, nicht aber die Markthoheit einiger weniger Konzerne.

Insgesamt muss der Euphorie um den Digitalen Handel eine kritische Debatte entgegen gesetzt werden, an der Gewerkschaften, Verbraucher\*innenorganisationen, Umwelt- und Entwicklungsorganisationen und weitere zivilgesellschaftliche Gruppen beteiligt werden müssen.



**Forum Umwelt  
und Entwicklung**

Herausgegeben von:

Forum Umwelt und Entwicklung  
Marienstr. 19–20, 10117 Berlin  
Telefon: +49 (0)30/678 17 75 93  
E-Mail: [info@forumue.de](mailto:info@forumue.de)  
Internet: [www.forumue.de](http://www.forumue.de)

Berlin, Januar 2020

Autorin: Nelly Grotefendt

Redaktion: Alessa Hartmann, Sven Hilbig, Jürgen Maier

Titelbilder: v.l.n.r. Marcie Casas (CC BY 2.0), Frank Weber (CC BY-SA 2.0), Ian Brown (CC BY 2.0)

Layout: STUDIO114.de | Michael Chudoba